

Interpellation betreffend Schutz persönlicher Daten in der Gemeindeverwaltung

Einwohnerinnen und Einwohner müssen darauf vertrauen können, dass persönliche Daten, die sie der Gemeindeverwaltung zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe bekannt geben, ausschliesslich zu diesem Zweck verwendet werden.

Gerade Telefonnummern, private Kontaktdaten und weitere personenbezogene Angaben werden der Verwaltung häufig nicht freiwillig im eigentlichen Sinne überlassen, sondern weil sie für die Abwicklung einer behördlichen Dienstleistung benötigt werden. Entsprechend hoch müssen die Anforderungen an Datenschutz, Zugriffsbeschränkungen und den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Informationen sein.

Datenschutz ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Verwaltung. Wer einer Behörde persönliche Angaben zur Verfügung stellen muss, muss sich darauf verlassen können, dass diese Daten weder für private Kontaktaufnahmen noch für andere sachfremde Zwecke verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorgaben bestehen innerhalb der Gemeindeverwaltung bezüglich der Nutzung persönlicher Daten, insbesondere privater Telefonnummern und Kontaktdaten?
2. Wie wird sichergestellt, dass Mitarbeitende nur auf diejenigen Personendaten zugreifen können, die sie zur Erfüllung ihrer konkreten dienstlichen Aufgaben benötigen?
3. Werden Zugriffe auf besonders schützenswerte beziehungsweise persönliche Daten protokolliert, sodass im Verdachtsfall nachvollzogen werden kann, wer wann auf bestimmte Daten zugegriffen hat?
4. Welche organisatorischen und technischen Massnahmen bestehen, um eine Verwendung von Personendaten für private oder andere nicht dienstliche Zwecke zu verhindern?
5. Wie und in welchen Abständen werden Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung bezüglich Datenschutz, Amtsgeheimnis und zulässiger Verwendung von Personendaten geschult beziehungsweise sensibilisiert?
6. Welche Möglichkeiten haben Einwohnerinnen und Einwohner, wenn sie den Verdacht haben, dass ihre bei der Gemeinde hinterlegten persönlichen Daten zweckwidrig verwendet wurden? Besteht dafür eine klar bezeichnete und niederschwellige Meldestelle?
7. Wie geht die Gemeinde vor, wenn Hinweise auf eine mögliche missbräuchliche Verwendung persönlicher Daten durch Mitarbeitende eingehen? Werden in solchen Fällen insbesondere Zugriffsprotokolle überprüft?
8. Sieht der Gemeinderat aufgrund der zunehmenden Menge digital verfügbarer Personendaten Handlungsbedarf, die bestehenden Schutz-, Kontroll- und Sensibilisierungsmassnahmen zu überprüfen oder zu verstärken?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Für die Fraktion der FDP Riehen-Bettingen,



Barbara Näf, Riehen, 21.8.2026

An: GS	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	2 6. Aug. 2026	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5892	Vis:
Reg. Nr.: 26-30, 538.01		

FDP
Die Liberalen
Riehen